

Beratungsfolge				
Name des Ausschusses bzw. Gemeinderat	Sitzung am	TOP	Ausschuss/Gemeinderat hat * empfohlen * beschlossen * zurück verwiesen	öffentlich / nicht öffentlich
Technischer Ausschuss	09.04.2026	7		öffentlich

Thema

Beratung und Beschlussempfehlung zur Priorisierung der gemeindlichen Vorhaben auf die Förderkulisse aus LuKIFG / SaFoG auf Empfehlung des Arbeitskreises „Kita, Horte und Schulen“

Beschlusstext:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat Großdubrau folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat Großdubrau beschließt auf Grundlage der Beschlussempfehlungen des Technischen Ausschusses vom 09.04.2026 sowie der heutigen Beratung die Maßnahme

Sanierung des Haupthauses Kinderinsel in Großdubrau

in Umsetzung des Gutachtens zur Sanierungsfähigkeit dieses Objektes in die Landkreisliste zur Anmeldung von Mitteln aus dem Kommunalarm des LuKIFG / SaFoG anzumelden.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Verteilung der einzelnen Maßnahmenschritte (Volumen und Zeitschiene) eigenständig vorzunehmen. Darüber ist der Gemeinderat zeitnah in Kenntnis zu setzen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Technischen Ausschusses: 7 + Bürgermeister

davon anwesend:

Ja - Stimmen:

Nein - Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkungen: Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war ... Mitglied des Technischen Ausschusses von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Großdubrau, den 10.04.2026

Hardy Glausch
Bürgermeister

Siegel

Haushaltmäßige Veranschlagung

im **-Produkt** **-Kostenstelle** **-Konto** **-Maßnahme**

Bearbeitungsvermerk:

veröffentlicht am:

Ausgabe:

im Elektronischem Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau gemäß

Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Großdubrau vom 22.03.2024

Sitzung des Technischen Ausschusses am 09.04.2026

öffentlicher Teil

Beratungsgegenstand TOP 7

Beratung und Beschlussempfehlung zur Priorisierung der gemeindlichen Vorhaben auf die Förderkulisse aus LuKIFG / SaFoG auf Empfehlung des Arbeitskreises „Kita, Horte und Schulen“

Inhalt der Beschlussempfehlung:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat Großdubrau folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat Großdubrau beschließt auf Grundlage der Beschlussempfehlungen des Technischen Ausschusses vom 09.04.2026 sowie der heutigen Beratung die Maßnahme

Sanierung des Haupthauses Kinderinsel in Großdubrau

in Umsetzung des Gutachtens zur Sanierungsfähigkeit dieses Objektes in die Landkreisliste zur Anmeldung von Mitteln aus dem Kommunalarm des LuKIFG / SaFoG anzumelden.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Verteilung der einzelnen Maßnahmenschritte (Volumen und Zeitschiene) eigenständig vorzunehmen. Darüber ist der Gemeinderat zeitnah in Kenntnis zu setzen.

Erläuterungen

Bereits im Technischen Ausschuss am 05.02.2026 wurde eine einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat beschlossen, wonach in Unkenntnis der nach wie vor nicht vorliegenden Durchführungsverordnung zum LuKIFG die - über diese Infrastruktur-Sondervermögensmittel umzusetzende - Sanierung des Haupthauses der Kinderinsel Großdubrau vorzunehmen sei. Der Beschlussempfehlung mangelte es damals an anzusetzenden Volumen zu Mittelabrufen in den einzelnen Förderscheiben. Lediglich die Maßnahme an sich war eindeutig adressiert.

Die nun zwischenzeitlich eingesetzte „Arbeitsgruppe Kita, Horte und Schulen“ hat sich am 23.03.2026 zur zweiten Sitzung vor Ort im Haupthaus der Kinderinsel getroffen. Ein Großteil des Treffens wurde durch die Präsentation von Überlegungen zu Synergien zwischen der Nebenstelle in Klix und dem Haupthaus, Betrachtungen zum baulichen Zustand des Rittertürmchens und betriebswirtschaftlichen Ansätzen zur Personalsteuerung eingenommen.

Für die konkrete Planung der über LuKIFG und SaFoG umzusetzenden Maßnahmen wurden anschließend folgende Eckpunkte grundsätzlich festgehalten:

1. Kapazitäten für parallele Abarbeitung mehrerer Großprojekte bestehen nicht
2. Zunächst „Fuß in die Tür stellen“ für dringendste Aufgaben, beginnend mit Planungsleistungen / Analysen / Gutachten (fördergegenständlich) in der ersten Förderperiode 2025 - 2028
3. Antragsteller noch offen (Gemeinde oder Träger?), klärende Verordnung fehlt noch

Für die Festlegung weiterer Planannahmen in den Zeitabschnitten wurde unter Berücksichtigung der eingangs aufgeführter Prämissen auf die Punkte des Gutachtens zur Sanierungsfähigkeit des Objektes und deren Einordnung der Dringlichkeit zurückgegriffen. So sollen eben parallele „Großbaustellen“ vermieden werden und zusätzlich bietet das bis dahin mglw. fertig gestellte Objekt in Quatitz zusätzliche Redundanz und Ausweichfläche während des Baus in Großdubrau.

Von der Arbeitsgruppe wurden zunächst folgende unmittelbar anzugehende Schritte herausgearbeitet:

- Fortschreibung des Brandschutzkonzeptes (nur noch Umzusetzendes)
- Statikuntersuchung Dach als Voraussetzung für Dichtungsschichtauftrag / Solar
- Dachabdichtung erneuern bei positivem Statikbericht, sonst mit Fräsung Altschicht
- Untersuchung Regenentwässerung im Gebäude und Sanierung
- Klärung Anteil Belüftungssystem ohne Abluft nur über Filter am Geruchsproblem
- Umverlegung Entlüftung über die Fenster (Vermeidung Aufbruch Asbestdach)
- offene Abwasseranschlussarbeiten inkl. Planung (ursprünglich bereits zur Umsetzung vorgesehen)
- IT-Ausstattung soll der Träger vorrangig über alternative Förderprogramme realisieren

Diese relativ genau zu schätzenden Kosten wurden am 31.03.2026 von der Kinderinsel abgefordert und können die Basis für die Fördermittelabrufanmeldung über die Landkreisliste in den ersten Förderabschnitten darstellen. Bei den Angaben zu den weiter entfernten Jahresscheiben wird für die Erstanmeldung die gröbere Kostenschätzung aus dem Gutachten ausreichen müssen.

Finanzierung

Haushaltmäßige Veranschlagung			
im	-Produkt	-Kostenstelle	-Konto

Die Finanzierung ist wie oben dargestellt gesichert.


Hardy Glausch
Bürgermeister

Anlage 1 • Tischvorlage aus der Rückmeldung Kinderinsel